

## Nutzungsvertrag

zwischen

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung  
 Forschungsdatenzentrum Betriebs- und Organisationsdaten (FDZ-BO)  
 Mohrenstraße 58,  
 10117 Berlin

vertreten durch die Geschäftsführerin, Frau Angelica Rühr

- nachfolgend **DIW Berlin** genannt -

Und

Institution (ggf. Fakultät und Abteilung):	
Adresse (Straße, Hausnummer, ggf. Postfach, PLZ, Ort):	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	

- nachfolgend **Datenempfänger** genannt -

Muster

## Präambel

Das DIW Berlin ist Herausgeber und Anbieter des FDZ-BO-Datenarchivs. Ziel und Zweck dieses Archivs ist die umfassende Dokumentation und langfristige Archivierung von quantitativen und qualitativen Mikrodaten aus dem Bereich der Organisationsforschung sowie deren Bereitstellung für wissenschaftliche Nutzungszwecke. Die Grundsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (2013)<sup>1</sup>, werden als allgemein akzeptierte Richtlinien von allen Beteiligten anerkannt. Das FDZ-BO arbeitet nach den Kriterien des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) für Forschungsdatenzentren (2008)<sup>2</sup>.

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung des in Anlage 1 genannten Datensatzes (Daten) durch das DIW Berlin an Datenempfänger zur Durchführung des in Anlage 1 genannten Forschungsvorhabens.

Der Zugang zu den Daten erfolgt  
(*Mehrfachnennung möglich*)

- a) durch Übermittlung von Scientific Use Files,
- b) im Rahmen von Gastwissenschaftleraufenthalten am DIW Berlin,
- c) im Rahmen von Datenfernverarbeitungen.

Inhalt und Umfang der Nutzungsberechtigung der vom DIW Berlin bereitgestellten Daten sowie die einzuhaltenden datenschutzrechtlichen Sicherheitsmaßnahmen richten sich nach diesem Vertrag. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Das Forschungsvorhaben beruht auf dem zwischen den Parteien vereinbarten und in Anlage 1 aufgeführten Forschungsdesign. Änderungen daran sind Änderungen des Vertrages und bedürfen der Schriftform.

### § 2 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und endet am **TT.MM.JJJJ**.

Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Ein wichtiger Grund ist ein Verstoß gegen:

- § 3 Zugang zu Originaldaten,
- § 7 Datenschutz und
- § 8 Geheimhaltung und Haftung.

---

<sup>1</sup> [https://www.dfg.de/download/pdf/dfg\\_im\\_profil/reden\\_stellungnahmen/download/empfehlung\\_wiss\\_praxis\\_1310.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_1310.pdf)

<sup>2</sup> [http://www.ratswd.de/download/publikationen\\_rat/RatSWD\\_FDZKriterien.PDF](http://www.ratswd.de/download/publikationen_rat/RatSWD_FDZKriterien.PDF)

### § 3 Zugang zu Originaldaten

Der Zugang zu den Daten erfolgt auf der in § 1 Abs. 2 festgelegten Art und Weise. Dieser Vertrag begründet keinen Anspruch auf Zugang zu anderen als den in Anlage 1 genannten Daten.

### § 4 Verwendungszeck

*(Mehrfachnennung möglich)*

Die in Anlage 1 genannten Daten sollen zu folgenden Zwecken verarbeitet werden. Zur Erstellung

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> a) eines Projektberichts:                       | <input type="checkbox"/> Für fremdfinanziertes Projekt<br>Finanziert durch (Auftraggeber / Förderer):  |
| <input type="checkbox"/> b) einer oder mehreren<br>Veröffentlichung(en): | <input type="checkbox"/> Für Eigenprojekt der Institution<br><input type="checkbox"/> Wissenschaftliche Zeitschriften<br><input type="checkbox"/> Sonstiges<br>nähere Erläuterung: |
| <input type="checkbox"/> c) Sonstiger Schriften:                         | <input type="checkbox"/> Hausarbeit (Studium)<br><input type="checkbox"/> Examensarbeit (Studium)<br><input type="checkbox"/> Promotion<br><input type="checkbox"/> Habilitation   |

### § 5 Nutzungsbedingungen

Das DIW Berlin stellt dem Datenempfänger die Daten ausschließlich zur Erforschung der in Anlage 1 genannten Fragestellung zum Thema [Thema einfügen], zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung. Eine kommerzielle Nutzung der Daten ist unzulässig.

Der Datenempfänger darf die Daten ausschließlich für die gemäß Anlage 1 genehmigten Zwecke verwenden. Für eine andere Fragestellung darf der Datensatz nur nach ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Genehmigung des DIW Berlin verwendet werden.

Der Datenempfänger darf Zugang zu den Daten und den in § 1 Abs. 2 genannten Materialien nur den nachfolgend genannten Personen gewähren, die unmittelbar in die wissenschaftliche Arbeit zu der nach Anlage 1 genehmigten Fragestellung einbezogen sind.

---

---

Der Datenempfänger stellt sicher, dass diese Personen erst dann Zugang zu den Daten erhalten, nachdem sie sich schriftlich verpflichtet haben (Anlage 5), die nach diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsbedingungen einzuhalten. Eine darüberhinausgehende Weitergabe des Datensatzes und der Materialien ist unzulässig.

Bei jeder Veröffentlichung, die ganz oder teilweise auf den überlassenen Materialien beruht, ist sowohl der Datengeber als auch das FDZ-BO am DIW Berlin zu nennen.

Ein Exemplar der Veröffentlichung in Papierform oder als elektronische Kopie (PDF), die durch Nutzung der überlassenen Daten und Materialien entstanden ist, ist dem DIW Berlin zur Verfügung zu stellen.

Der Datenempfänger hat das DIW Berlin auf nach seiner Auffassung bestehende Mängel der überlassenen Daten hinzuweisen.

Falls nach § 1 (2) der Datenzugang durch Übermittlung von Scientific Use Files gewährt wird, werden die Richtlinien für die Nutzung von Scientific Use Files des DIW Berlin als Anlage 2 Bestandteil dieses Vertrages. Sollte es während des Arbeitsprozesses notwendig sein, Dritten Einsicht in die als Scientific Use File übermittelten Daten zu gewähren (z.B. im Rahmen einer Arbeitsgruppe), so müssen diese Personen eine schriftliche Erklärung zum Datenschutz abgeben. Nach Abschluss der Arbeiten müssen diese Erklärungen mit einer Kopie der endgültigen Arbeit des Datenempfängers an das DIW Berlin übergeben werden.

Falls nach § 1 (2) der Datenzugang über Gastwissenschaftleraufenthalte am DIW Berlin gewährt wird, werden die Richtlinien für Gastaufenthalte am DIW Berlin als Anlage 3 Bestandteil dieses Vertrages.

Falls nach § 1 (2) der Datenzugang über die Datenfernverarbeitung gewährt wird, werden die Richtlinien für Datenfernverarbeitung am DIW Berlin als Anlage 4 Bestandteil dieses Vertrages.

## **§ 6 Qualität der Daten**

Eine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit des Datenmaterials, das dem FDZ-BO von den Datengebern bzw. dem Datengeber übergeben wurde, wird nicht übernommen.

Die Aufbereitung und Bereitstellung der Daten zur Nutzbarmachung für wissenschaftliche Zwecke wird mit der beim FDZ-BO üblichen und angemessenen Sorgfalt durchgeführt. Durch die unterschiedlich häufigen Aufbereitungsprozesse kann die Datenqualität des Datenmaterials beeinträchtigt werden.

## **§ 7 Datenschutz**

Der Datenempfänger wird, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie gegebenenfalls das Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) einhalten und sichert zu die in § 5 Abs. 3 genannten Nutzerinnen und Nutzer entsprechend zu verpflichten.

Der Datenempfänger wird, die vom DIW Berlin zugänglich gemachten Daten geheim halten. Die Daten dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – mit anderen Daten zusammengeführt werden. Der Datenempfänger sichert zu, die in § 5 Abs. 3 genannten Nutzerinnen und Nutzer der Daten entsprechend zu verpflichten. Zulässig sind zusammenfassende Darstellungen der Daten, wie sie in wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträgen üblich sind.

Der Datenempfänger wird jede Handlung unterlassen, die darauf abzielt oder geeignet ist, die in der Datenbasis enthaltenen statistischen Einzelangaben zu deanonymisieren. Er sichert zu, die in § 5 Abs. 3 genannten Nutzerinnen und Nutzer entsprechend zu verpflichten.

Sollten in der Datenbasis enthaltene anonymisierte statistische Einzelangaben unbeabsichtigt deanonymisiert werden sind diese statistischen Einzelangaben geheim zu halten. Außerdem ist das DIW Berlin unverzüglich von der Deanonymisierung und deren Umständen zu unterrichten.

## **§ 8 Geheimhaltung und Haftung**

Veröffentlichungen unter Verwendung von anonymisierten Originaldaten müssen den Vorschriften der EU-DSGVO, des BDSG entsprechen; insbesondere dürfen Veröffentlichungen keine Rückschlüsse auf individuelle Personen ermöglichen. Das gilt für Betriebe oder Organisationen in gleicher Weise.

Der Datenempfänger haftet für alle Schäden, die aus dem nicht vereinbarungsmäßigen, unzulässigen oder unrichtigen Umgang mit den Daten durch den Datenempfänger, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch von ihm Beauftragten sowie durch die in § 5 Abs. 3 genannten Nutzerinnen und Nutzer entstehen. Von der Haftung gegenüber Dritten, wegen einer fahrlässig oder vorsätzlich verursachten unzulässigen, unrichtigen oder nicht vereinbarungsgemäßen Nutzung der Daten stellt der Datenempfänger das DIW Berlin frei.

Bei einem Verstoß des Datenempfängers gegen Inhalte dieses Vertrages – insbesondere gegen § 7 sowie gegen die Verpflichtungen und Richtlinien in den Anlagen 2 bis 5 – erfolgt eine Meldung an andere Forschungsdatenzentren und führt zu einer generellen Sperrung des Datenzugangs beim FDZ-BO sowie anderen Forschungsdatenzentren.

## **§ 9 Nutzerdaten**

Der Datenempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass seine im Rahmen dieses Vertrages gemachten Angaben vom DIW Berlin gespeichert und verarbeitet werden.

Die Angaben nach Absatz 1 werden zur Verwaltung und Kontrolle der Nutzungsverträge, zur Erfüllung von Rechenschaftspflichten des DIW Berlin und zur Veröffentlichung in Nutzerlisten verwendet. Der Veröffentlichung in Nutzerlisten kann widersprochen werden. Der Widerspruch ist dem DIW Berlin innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Nutzungsvertrages mitzuteilen.

Der Datenempfänger verpflichtet sich, die in § 5 Absatz 3 genannten Nutzerinnen und Nutzer darüber zu informieren, dass das DIW Berlin ihre eigenen personenbezogenen Daten (Namen, E-Mail-Adresse und Institutszugehörigkeit) zum Zwecke der Durchführung des Nutzervertrages und zur Kontrolle der Einhaltung der sich aus diesem Nutzervertrag ergebenden Verpflichtungen speichert.

Der Datenempfänger erklärt sich damit einverstanden, dass das DIW Berlin jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu kontrollieren, insbesondere durch die Einsichtnahme in alle im Zuge der Datennutzung bearbeiteten Materialien und Dateien.

## **§ 10 Abweichungen vom Vertragstext**

Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Festlegung und Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Form einer Vertragsanpassung. Die Vertragsanpassung muss ausdrücklich auf den vorstehend geschlossenen Vertrag Bezug nehmen.

## **§ 11 Anzuwendendes Recht**

Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Angelica E. Röhr  
Geschäftsführerin

---

---

Titel, Name

---

Muster

## Anlage 1: Forschungsdesign

1. **Name des Datensatzes**
2. **Forschungsdesign (ggf. als Anlage)**

Fragestellung

Forschungsziel

Methodischer Forschungsansatz

### 3. **Betreuung**

Projektleitung:  
Institution (ggf. Fakultät  
und Abteilung):  
Adresse (Straße,  
Hausnummer, ggf.  
Postfach, PLZ, Ort):  
Telefon:  
E-Mail-Adresse:  
Betreuer<sup>3</sup>:  
Institution (ggf. Fakultät  
und Abteilung):  
Adresse (Straße,  
Hausnummer, ggf.  
Postfach, PLZ, Ort):  
Telefon:  
E-Mail-Adresse:

---

<sup>3</sup> Bei Promovierenden ohne institutionelle Anbindung und Studierenden

## Anlage 2: Richtlinien für Nutzung von Scientific Use Files am DIW Berlin

1. Der Datenempfänger verpflichtet sich, die Daten nur für den angegebenen Zweck zu verwenden und die Daten nicht an weitere Personen zu übermitteln.
2. Der Datenempfänger garantiert den Schutz von Vertraulichkeit und Anonymität der in den Daten enthaltenen Informationen über Personen und Institutionen während der Analyse und in Publikationen. Er unterlässt jeden Versuch, die Identität von Personen oder Institutionen aufzudecken, und so die Vertraulichkeit, die Privatsphäre oder Datenschutzgesetze zu verletzen.
3. Der Datenempfänger verpflichtet sich, wörtliche Zitationen aus den Transkripten, die in Veröffentlichungen eingefügt werden sollen, dem DIW Berlin im Vorhinein bekannt zu geben. Das DIW Berlin kann der Veröffentlichung der Zitationen widersprechen.
4. Zur Gewährleistung und Überprüfung der Einhaltung des Datenschutzes dürfen Mitarbeiter des DIW Berlin geeignete Maßnahmen ergreifen. Insbesondere dürfen Manuskripte vor der Veröffentlichung auf Datenschutzverstöße überprüft werden.
5. Die benutzten Unterlagen und Daten müssen dem wissenschaftlichen Standard entsprechend, in allen Publikationen durch Nennung der Studie, Datenproduzent und des Archivs zitiert werden.

Die Daten müssen in folgender Form zitiert werden:

Nachname Autor/in (1..\*), Vorname Autor/in (1..\*). (JJJJ). Datensatzname. Datenzugang über FDZ-BO am DIW Berlin. DOI

Ort, den

---

Titel, Name



### Anlage 3: Richtlinien für Gastaufenthalte am DIW Berlin

1. Der Datenempfänger verpflichtet sich, die Daten nur für den angegebenen Zweck zu verwenden, Daten während des Gastaufenthalts nicht zu kopieren oder diese Daten in einer anderen Form an weitere Personen zu übermitteln.
2. Zur Überprüfung der Einhaltung des Datenschutzes dürfen Mitarbeitende des DIW Berlin während des Gastaufenthalts jederzeit Einblick in die Forschungsfrage, Programmsyntax, Codierungen und Analysen der Datenempfänger erhalten.
3. Der Datenempfänger verpflichtet sich, alle durchgeführten Datenaufbereitungs- und Analyseschritte mit Hilfe der Programmsyntax durchzuführen (quantitative Daten).
4. Der Datenempfänger garantiert den Schutz von Vertraulichkeit und Anonymität von in den Daten enthaltenen Informationen über Personen und Institutionen während der Analyse und in Publikation garantiert. Es wird kein Versuch unternommen, die Identität von Personen oder Institutionen aufzudecken, und so die Privatsphäre oder Datenschutzgesetze zu verletzen.
5. Die Mitnahme von Daten oder Datenauszüge aus den Räumen des DIW Berlin durch den Datenempfänger ist untersagt. Für Analyseergebnisse und sonstige Daten, die als Ergebnis des Gastaufenthaltes vom Datenempfänger mitgenommen werden sollen, gilt dies, solange keine datenschutzrechtliche Prüfung durch das DIW Berlin stattgefunden hat.
6. Die Manipulation der technischen Ausstattung der PC-Arbeitsplätze oder die Installation und Ausführung von nicht durch das DIW Berlin genehmigten Programmen ist dem Datenempfänger untersagt.
7. Während des Aufenthalts in dem für den Gastaufenthalt ausgewiesenen Raum, ist es dem Datenempfänger untersagt Laptops, Massenspeicher oder Geräte zur Bildaufnahme am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz zu verwenden sowie mit externen Personen per Telefon oder E-Mail zu kommunizieren.
8. Die benutzten Unterlagen und Daten müssen dem wissenschaftlichen Standard entsprechend in allen Publikationen durch Nennung der Studie, Datenproduzent und des Archivs zitiert werden.

Der Datensatz des DIW Berlin muss in folgender Form zitiert werden:

Nachname Autor/in (1..\*), Vorname Autor/in (1..\*). (JJJJ). Datensatzname. Datenzugang über FDZ-BO am DIW Berlin. DOI

Ort, den

---

Titel, Name

#### Anlage 4: Richtlinien zur Datenfernverarbeitung am DIW Berlin

1. Der Datenempfänger sendet lauffähige Auswertungsprogramme in SPSS oder STATA per Mail an das FDZ-BO am DIW (fdz-bo@diw.de).
2. Im FDZ-BO am DIW werden die Auswertungsprogramme mit Zugriff auf die Originaldaten durchgeführt und die Auswertungsergebnisse einer Datenschutzprüfung unterzogen. Anschließend übermittelt das FDZ-BO am DIW Berlin die Auswertungsergebnisse an den Datenempfänger.
3. Der Datenempfänger verpflichtet sich, die Ergebnisse aus den Analysen der Datenfernverarbeitung des DIW Berlin ausschließlich für eigene wissenschaftliche Zwecke im Rahmen des unter Anlage 1 genannten Forschungsprojektes zu verwenden.
4. Der Datenempfänger verpflichtet sich, das DIW Berlin über Publikationen, die durch Nutzung der überlassenen Materialien entstanden sind, zeitnah zu informieren und unaufgefordert ein Exemplar in Papierform oder als elektronische Kopie (PDF) dem DIW Berlin zu schicken.
5. Der Datenempfänger verpflichtet sich, jede Handlung zu unterlassen, die darauf abzielt oder geeignet ist, die Ergebnisse zu deanonymisieren.
6. Der Datenempfänger verpflichtet sich, das DIW Berlin auf nach seiner Auffassung bestehende Sicherheitslücken hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit hinzuweisen.
7. Der Datengeber und das DIW Berlin tragen keine Gewähr für die Richtigkeit oder Qualität der überlieferten Datensätze, Materialien und sonstigen Informationen.
8. Der Datenempfänger verpflichtet sich, das DIW Berlin auf Mängel der Datenqualität hinzuweisen.
9. Die benutzten Materialien und Daten müssen dem wissenschaftlichen Standard entsprechend, in allen Publikationen durch Nennung der Studie, Datenproduzent und des Archivs zitiert werden.

Der Datensatz des DIW Berlin muss in folgender Form zitiert werden:

Nachname Autor/in (1..\*), Vorname Autor/in (1..\*). (JJJJ). Datensatzname. Datenzugang über FDZ-BO am DIW Berlin. DOI

Ort, den

---

Titel, Name

## Anlage 5: Erklärung Datenempfänger

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Den Nutzungsvertrag mit dem DIW Berlin habe ich gelesen. Mit seinem Inhalt und mit den Richtlinien zur Datenverarbeitung des DIW Berlin (Anlagen 2 bis 4) bin ich einverstanden.

Ort, den

---

Titel, Name

Muster